Herr Reisbitzen hält fest, dass der Beschluss im gestrigen ASOMK zurecht gefasst worden sei. Er persönlich unterstützte dies ganz eindeutig. Das Änderungsverfahren des FNP sei angestoßen worden. Man nehme das zur Kenntnis und warte das weitere Verfahren, welches ab jetzt nicht mehr in den Händen des Ausschusses liege, ab.

Herr Stommel möchte wissen, ob der Gemeinderat auch noch einen Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes fassen müsse. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass der ASOMK nach der Zuständigkeitsordnung die Entscheidung über die verfahrenseinleitenden Schritte für eine Bauleitplanung jedweder Art treffe. Ein Beschluss des Rates sei demnach nicht nötig.

Herr Stommel bittet außerdem um Auskunft darüber, wie lange das Verfahren dauern werde. Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass man das noch nicht wisse. Üblicherweise dauere die Ände-rung eines Flächennutzungsplanes aber mal mindestens ein Jahr.

Herr Liene ist weiterhin der Meinung, dass derjenige, der über Jahrzehnte duldet, legitimiere. Aus diesem Grund stehe er voll und ganz hinter der Entscheidung des ASOMK. Dennoch erinnert er nochmals daran, dass der gefasste Beschluss juristisch eigentlich gar nicht haltbar sei. Mit dem Be-schluss wolle man die Interessengemeinschaft unterstützen, um dann letztlich politisch zu erreichen, dass der Landrat seinen Ermessensspielraum nutzt und die baulichen Anlagen über viele Jahre duldet. Trotzdem solle auch jeder einzelne versuchen, den Bescheid des Kreises auf dem juristischen Wege anzufechten. Auf die mögliche Duldung des Landrates sollten die Betroffenen sich nicht verlassen.

Der Ausschuss nimmt den Beschluss des ASOMK zustimmend zur Kenntnis.